

3. Struktur der Gemeinsamen Schule Unterleberberg

3.2 Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe 1

3.2.17 Wenn Kinder von Fremden angesprochen werden

Leider kommt es auch im Unterleberberg vor, dass Kinder von Erwachsenen mit unbekanntem Absichten angesprochen werden. Der hier vorliegende Leitfaden wurde vom Kinderschutzzentrum St. Gallen (www.kszsg.ch) verfasst und soll aufzeigen, wie Sie Ihr Kind schützen können. Die GSU dankt dem KSZSG herzlich für die Genehmigung zur Adaption und Publikation. Besten Dank auch an die Kantonspolizei Solothurn für die beratende Unterstützung.

Kinder schützen heisst Kinder stärken!

Die Erfahrung zeigt, dass altersgemäss informierte, starke und selbstbewusste Kinder besser vor Gefahrensituationen geschützt sind als ängstliche, unsichere Kinder. Sachliches Sprechen über mögliche Gefahren und darüber, was sie selber tun können, schützt und stärkt Kinder und gibt ihnen Selbstvertrauen.

Kinder brauchen regelmässige Wiederholung der Verhaltensregeln – sachlich und ermutigend. Vermeiden Sie es, Angst zu machen oder zu drohen. Üben Sie mit Ihren Kindern im Alltag. Kinder sollen immer wieder Möglichkeiten haben, Lösungen für Probleme zu finden, auszuprobieren und somit Schwierigkeiten zu meistern.

Wichtig ist, dass Kinder lernen, Gefahren zu erkennen. Dass sie lernen, wie sie diese vermeiden können und wissen, wie sie für ihre Grenzen einstehen können. Kinder sollen sich gegen Grenzverletzungen behaupten und wehren dürfen: Mit Worten, Mimik, Gestik und Auftreten. Loben Sie Ihr Kind, wenn es klar NEIN sagen kann. Besprechen Sie konkrete Situationen, in denen ein NEIN erlaubt ist. Sagen Sie ihm auch, wann ein NEIN nicht so gut wäre.

Damit Kinder ihr Handlungsrepertoire erweitern und üben können, ist es sinnvoll, immer wieder zusammen mit Ihrem Kind zu überlegen: «Was würdest du machen, wenn...» z.B. «wenn du nach Hause kommen würdest, und niemand wäre da.» Besprechen Sie verschiedene mögliche Verhaltensweisen sowie deren Vor- und Nachteile. Nehmen Sie die Ideen Ihres Kindes ernst und geben Sie ihm unterstützend Alternativen, die es ausprobieren und sich merken kann.

Es gibt sehr ansprechende Bilderbücher, mit deren Hilfe heikle Themen wie Schutz vor sexuellen Übergriffen bereits mit Kindern im Vorschulalter besprochen werden können.

Zu seinem Schutz sollte ein Kind wissen, dass ...

... **es zu Fahrzeugen Distanz halten soll – so weit weg, dass es vom Autofenster aus nicht angefasst werden kann.** Das Kind soll nie zu nahe ans Fahrzeug heran gehen, auch wenn jemand etwas fragen will. Sei es ein Mann oder eine Frau. Leben Sie dieses Verhalten Ihrem Kind vor, falls Sie in dessen Beisein nach dem Weg gefragt werden (halten Sie z.B. selbst Distanz zu Autos oder fragenden Passanten). Erklären Sie Ihrem Kind, wie es sich verhalten soll, wenn es von Fremden angesprochen wird. Bei Bitten fremder Menschen, z.B. Ihnen den Weg zu zeigen oder beim Tragen von Taschen zu helfen, darf ein Kind auch «unhöflich» sein und einfach weitergehen oder rufen / sagen, dass sie einen Erwachsenen fragen sollen.

... **es unter keinen Umständen zu fremden Personen ins Auto einsteigen darf.** Weder um dem Autofahrer zu helfen, noch um zu Angehörigen gebracht zu werden oder weil angeblich jemand im Spital liegt, das Kind etwas angestellt hätte etc. Stellen Sie klar, dass Sie Ihrem Kind immer sagen, wenn es von jemand anderem als Ihnen abgeholt wird. Sagen Sie, dass Sie NIEMALS Fremde schicken, um es abzuholen. Gut ist, wenn Kinder lernen, fremde Personen immer mit «Sie» anzureden.

- ... **es von Unbekannten keine Geschenke annehmen soll.** Kinder sind leicht zu täuschen. Sie kommen nicht auf die Idee, dass ein Erwachsener sie anlügt, vor allem, wenn die Person nett aussieht und sich freundlich verhält. Sprechen Sie von Erwachsenen, die keine guten Absichten haben und Kinder damit locken, indem sie einem Kind etwas schenken oder etwas Tolles zeigen wollen. Vermeiden Sie es, von bösen oder kranken Leuten zu sprechen.
- ... **es in der Gemeinschaft anderer Kinder sicherer ist.** Den Kindergarten- oder Schulweg sollte es nach Möglichkeit mit anderen Kindern gehen.
- ... **es immer den Schulweg geht, der mit den Eltern abgesprochen ist.** Dabei sollten die Eltern beachten, dass nicht der kürzeste, sondern der sicherste Weg der beste Schulweg ist. Kinder sollen den Eltern immer vorher mitteilen, wohin sie gehen und mit wem sie zusammen sind. Erklären Sie Ihrem Kind, weshalb es wichtig ist, dass es den vereinbarten Schulweg geht und möglichst pünktlich zu Hause, in der Schule, im Hort etc. ist. Kinder lernen am Vorbild, daher sollten Sie ihm auch immer sagen, wohin Sie gehen, wie Sie erreicht werden können und an wen sich Ihr Kind wenden kann, falls Sie nicht da oder erreichbar sind. Lassen Sie Ihr Kind wiederholen, was Sie ihm gesagt haben, so können Sie überprüfen, ob es alles richtig verstanden hat.
- ... **es auf sich aufmerksam machen darf, wenn es sich bedroht fühlt.** Kinder können andere Personen direkt um Hilfe bitten, laut schreien oder schnell weggehen und zu «Schutzinseln» laufen, wo andere Menschen sind: Dies wäre z.B. ein nahegelegenes Geschäft oder ein Haus, wo das Kind klingeln kann. Überlegen Sie gemeinsam, welchen Weg Ihr Kind gehen möchte oder gehen soll und welche «Schutzinseln» es für den Notfall entlang des Schulwegs gibt. Besuchen Sie diese «Schutzinseln» gemeinsam mit Ihrem Kind. Wiederholen Sie dies und übergeben Sie dem Kind dabei immer mehr Verantwortung.
- ... **es seinen Gefühlen vertrauen kann, auch wenn es ein Unbehagen ist und es nicht genau sagen kann, warum es ein ungutes Gefühl hat.** Kinder müssen im Alltag erfahren, dass ihre Gefühle ernst genommen werden und sie ihren Gefühlen vertrauen können. Wichtig ist darüber zu sprechen, dass es nicht feige ist, Angst zu haben, weg zu laufen oder sich Hilfe zu holen.
- ... **es fremden Personen nicht seine Adresse sagt oder persönlichen Dingen über die Familie erzählt.** Beschriften Sie Jacken, Mützen, Schultasche etc. nicht von aussen sichtbar. Spricht ein Fremder ein Kind mit seinem Vornamen an, wird es annehmen, dass es seine Eltern kennt, wenn es seinen Namen kennt – also eine bekannte Person ist.
- ... **es die Wohnungstüre nicht öffnet, wenn es alleine zu Hause ist** (auch nicht bei Personen in Uniform).
- ... **es ungewöhnliche Beobachtungen oder Erlebnisse den Eltern, den Lehrpersonen oder Betreuenden im Hort etc. sofort sagen soll.**
- ... **es von Eltern und anderen Vertrauenspersonen jederzeit Hilfe erwarten kann und Sie auf jeden Fall zum ihm stehen werden.**

Lassen Sie Ihr Kind zwei wichtige Telefonnummern auswendig lernen oder gestalten sie mit ihm eine «Notfallkarte» mit Telefonnummern wichtiger Vertrauenspersonen. Ihr Kind sollte die Polizeinotrufnummer 117 kennen und wissen, dass es diese Nummer jederzeit von jeder Telefonzelle aus, auch ohne Geld, oder über Handy wählen kann. Ein Handy mitzugeben, ist ein trügerischer Schutz. Es wird vergessen, ist nicht geladen oder kann einem Kind schnell abgenommen werden. Falls Kindern ein Handy mitgegeben wird, kann als erste Nummer die Notrufnummer 117 unter A gespeichert werden.

Üben Sie mit Ihrem Kind eine Person oder ein Fahrzeug zu beschreiben, z.B. Alter, Grösse, Aussehen einer Person, je auch Alter der Kinder auch das Kennzeichen des Autos, Farbe oder sogar Fahrzeugmarke.

Vermitteln Sie Ihrem Kind, dass es Ihnen alle Erlebnisse erzählen kann. Auch jene, die ihm seltsam oder beängstigend vorkommen. Nehmen Sie sich Zeit, mit Ihrem Kind über Erlebnisse und Sorgen zu sprechen. Achten Sie darauf, welche Probleme es erfolgreich gemeistert hat und loben Sie es dafür, indem Sie wiederholen, was das Kind dabei gut gemacht hat.

Wichtig ist auch, dass Sie als Erwachsene Missverständnisse vermeiden. So sollten Sie Kinder niemals nach dem Weg oder anderen Hilfeleistungen fragen. Oder: Gerade im Bereich von Schulen, Spielplätzen oder Freizeitanlagen fallen Erwachsene, die im Auto sitzen, auf. Sie verängstigen Kinder und Erwachsene, auch wenn die Insassen lediglich Büroarbeiten verrichten oder eine Lenkpause einlegen. Parkieren Sie also nicht in der Nähe von Schulen, Spielplätzen oder Freizeitanlagen, wenn Sie Missverständnisse vermeiden wollen.

Sollte doch etwas passieren, ist es wichtig, besonnen zu reagieren.

- ... Berichtet ein Kind von Beobachtungen, (unangenehmen) Erfahrungen, Übergriffen, Drohungen etc., glauben Sie ihm und hören Sie aufmerksam zu. Bohren Sie nicht nach und machen Sie dem Kind keine Vorwürfe. Loben Sie es, weil es sich Ihnen anvertraut hat. Schimpfen Sie nicht, falls das Kind etwas falsch gemacht hat. Es wird sich sonst nicht mehr an Sie wenden.
- ... Verständigen Sie über Notruf 117 oder 032 / 627 71 11 unverzüglich die Polizei, wenn Sie Ihr Kind vermissen, (je nachdem) auch bei Kenntnis einer auffälligen Kontaktaufnahme durch eine unbekannte oder fremde erwachsene Person mit einem Kind. Die Polizei nimmt Meldungen ernst und geht ihnen der jeweiligen Situation angepasst nach.
- ... Eltern sollen die Schulleitung oder Lehrperson im Falle einer auffälligen Kontaktaufnahme durch eine unbekannte oder fremde erwachsene Person mit einem Kind informieren, damit die Schule gegebenenfalls das weitere Vorgehen mit den Eltern absprechen kann.
- ... Manchmal fällt es Kindern schwer, als erstes mit ihren Eltern über schwierige Erfahrungen zu reden, weil sie sich schämen, ihre Eltern nicht enttäuschen oder ihnen keine Sorgen machen wollen. Gerade wenn Kinder etwas getan haben, vor dem sie die Eltern gewarnt haben, werden sie sich genau überlegen, wem sie was erzählen. Sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber, welchen Personen es - ausser Ihnen - Geheimnisse oder schwierige Themen anvertrauen würde. Schreiben Sie diese Namen und Telefonnummern ebenfalls auf die «Notfallkarte» des Kindes.
- ... Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern, Schulpersonal oder andere Erwachsene erhalten Unterstützung bei den „Sozialen Diensten mittlerer und unterer Leberberg“ (SDMUL), der „Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde“ (KESB) oder der Beratungsstelle „Opferhilfe Aargau / Solothurn“.

Sämtliche Lehrpersonen der GSU kennen diesen Leitfaden. Das Thema „Wenn Kinder von Fremden angesprochen werden“ wird regelmässig auch im Unterricht des Kindergartens- und der Primarschule behandelt. Zudem existiert für die Hand der Lehrerinnen und Lehrer eine Praxishilfe, in welcher festgehalten wird, was bei der Ansprache von Kindern durch Erwachsene zu tun ist.